

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	7	7	4724	07.02.02.01

Sanierung Schützenstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Bereich der Schützenstrasse Süd neue Fernwärme- und Wasserleitungen verlegt. Im Frühjahr 2026 soll im Bereich der Schützenstrasse Nord der Ausbau des Fernwärmenetzes vorangetrieben und die bestehende Wasserleitung ersetzt werden. Wie bereits im Projekt Wasserleitungsersatz Schützenstrasse Süd vorgesehen, soll der Deckbelagsersatz über die ganze Schützenstrasse im Anschluss an den Werkleitungsbau im Rahmen eines separaten Projekts im Sommer 2026 realisiert werden. Durch Verzögerungen beim Fernwärmeausbau verschiebt sich der Deckbelagsersatz voraussichtlich in den Herbst 2026.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 einen Projektierungskredit von Fr. 21'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Der für die Realisierung erforderliche Ausführungskredit beträgt Fr. 244'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Das Projekt sieht den Deckbelagsersatz der Schützenstrasse über eine Länge von 460 Meter vor. Der Strassenbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich bzw. längerfristig nicht sinnvoll ist. Wo möglich wird die bestehende Tragschicht erhalten und gegebenenfalls mit Armierungsnetzen verstärkt. Im Bereich der

Kreuzung Schützenstrasse / Rüttistrasse ist ein Komplettersatz der Belagsschichten erforderlich. Entlang der Schützenstrasse 3 sieht das Projekt den Umbau des bestehenden Randabschlusses auf eine zweireihige Versteinung vor (siehe Visualisierung Abb.1). Mit dieser Massnahme wird das bisher nur angedeutete Trottoir erkennbarer und entspricht dem anschliessenden Trottoirabschnitt in die Überbauung Schützenstrasse 5 - 9. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schützenstrasse 10 soll ein neuer Randabschluss das Entwässern der Strasse auf die Privatparzelle verhindern (siehe Visualisierung Abb. 2). Ansonsten sind nur unwesentliche Erneuerungen im Strassenraum vorgesehen.



Abb. 1 Trottoir Schützenstrasse 3



Abb. 2 Zufahrt Schützenstrasse 10



Abb.3 Situationsplan Sanierungsperimeter (orange)

Wasser

Die Wasserleitungen in der Schützenstrasse Süd wurden in den Jahren 2021 und 2022 erneuert bzw. erstellt oder stammen aus dem Jahr 1994 und weisen keinen Erneuerungsbedarf auf. Die Wasserleitung in der Schützenstrasse Nord aus dem Jahr 1915 wird im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau voraussichtlich im Frühjahr 2026 erneuert.

Abwasser

Die Kanalisationsleitungen in der Schützenstrasse weisen abschnittsweise Sanierungsbedarf auf. Die nötigen Arbeiten erfolgen im Rahmen der GEP-Massnahmen über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 3

und können mittels Inlinersanierung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Einzelmassnahmen an bestehenden Schachtabdeckungen und Schachtleitern werden ebenfalls über den Rahmenkredit Abwasser Nr. 3 finanziert und betragen voraussichtlich Fr. 25'000.00.

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich. Abhängigkeiten bestehen mit dem Wasserleitungersatz und dem Fernwärmeleitungsbau in der Etappe Schützenstrasse Nord, welche sich verzögert haben und im Frühjahr 2026 erfolgen sollen. Weiter hat das Umleitungskonzept der Bernstrasse für das Kreiselfest vom 4. und 5. September 2026 Einfluss auf den Baustart, welcher im direkten Anschluss daran geplant ist.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Schützenstrasse (TS Nord und Süd) Fr. 192'000.00

Kostenzusammenstellung

Der Kredit für das Ingenieurhonorar wurde bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt, die Arbeiten wurden aber vorerst nur für die Planung ausgelöst. Die übrigen Kosten richten sich nach dem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Arbeitspositionen	Franken
Baumeisterarbeiten	217'000.00
Nebendarbeiten (Geometer, Markierung, etc.)	6'000.00
Unvorhergesehenes	21'000.00
Total inkl. MWST	244'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 192'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 244'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 21'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 265'000.00. Die Differenz von Fr. 73'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen in den Kreuzungsbereichen, der Anpassung beim Trottoir entlang der Schützenstrasse 3 und Erneuerungen von Randabschlüssen. Dazu kommen Abweichungen durch die detailliertere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Für die Deckbelagsfläche in der Schützenstrasse Süd von 668 m² wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG bereits eine Rechnung für den später zu erstellenden Deckbelag von Fr. 40'068.00 (Konto 6150.6350.31) gestellt. Der Beitrag wurde mit Valuta 12. Oktober 2022 an die Gemeinde überwiesen.

Für die Belagsflächen der Schützenstrasse Nord werden erneut anteilmässige Entschädigungen von Fr. 15'000.00 von der Wärmeverbund Zollikofen AG erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Strassensanierung erfolgt in drei Etappen, um die Auswirkungen auf die Anwohnenden und den Verkehr möglichst gering zu halten.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 192'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist für die Sanierungsvornahme ein Betrag von Fr. 182'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 244'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 21'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 73'000.00 inkl. bewilligter Projektkredit zu verzeichnen, welche im Abschnitt «Abweichung zur Investitionsplanung» beschrieben sind. Die vom Wärmeverbund Zollikofen AG bereits erhaltene und in Aussicht stehende Investitionsbeitrag von rund Fr. 55'070.00 (Konto 6150.6350.31) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	244'000.00	40 Jahre	2.5 %	6'100.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-55'070.00	40 Jahre	2.5 %	-1'376.75
Zinsen (kalkulatorisch)	188'930.00		3.0 %	2'833.95
Total Kapitalkosten pro Jahr				7'557.20
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				7'557.20

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (Konto 6150.5010.31) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 7'560.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Schützenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Hat die GPK Bemerkungen zu diesem Geschäft? Nein. Der Gemeinderat hat das Wort.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Wir kommen zum dritten Strassengeschäft. Die Schützenstrasse ist in den letzten Jahren schrittweise erneuert worden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und dem Ersatz der Wasserleitungen. In den Jahren

2021 und 2022 wurden im südlichen Abschnitt neue Fernwärme- und Wasserleitungen erstellt. Im nördlichen Abschnitt ist für das Frühjahr 2026 der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes sowie der Ersatz der bestehenden Wasserleitung aus dem Jahr 1915 vorgesehen. Das ist eine Leitung, die wir wirklich abgeschrieben haben.

Wie bereits beim Projekt Schützenstrasse Süd geplant, soll der Deckbelag über die gesamte Länge der Schützenstrasse erst nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten eingebaut werden. Damit stellen wir sicher, dass die Strasse nicht mehrfach geöffnet wird und die Sanierung langfristig Bestand hat. Aufgrund von Verzögerungen beim Fernwärmeausbau verschiebt sich der Deckbelagsersatz voraussichtlich in den Herbst 2026, aber ganz sicher erst nach dem Kreiselfest.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 21'000.00 bewilligt. Das nun vorliegende Geschäft sieht einen Deckbelagsersatz über eine Länge von rund 460 Metern vor.

Gezielte Verbesserungen werden zudem im Strassenraum realisiert. Beim Abschnitt Schützenstrasse 3 wird der bestehende Randabschluss zu einer zweireihigen Versteinung umgebaut, sodass das Trottoir klarer erkennbar ist. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schützenstrasse 10 möchten wir mit neuen Randabschlüssen verhindern, dass die Entwässerung auf die Privatparzelle läuft.

Ihr habt die Kosten gesehen, sie belaufen sich auf Fr. 244'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Es kam noch die Frage auf, ob die «Nase» an der Kreuzung Schützenstrasse/Kreuzstrasse, die einige problematisch finden, auch Bestandteil dieses Projekt ist. Nein, das ist es nicht. Dieser Abschnitt wird erst im Rahmen der geplanten Sanierung der Kreuzstrasse behandelt. Die Umsetzung ist vorgesehen, sobald die Bauarbeiten im Gebiet «Im Klee» abgeschlossen sind. Gemäss aktueller Investitionsplanung ist dies für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt euch einen Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 für die Sanierung und ich bitte euch, auch diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Marco Bucheli (SVP): Aus Sicht der SVP gibt es an diesem Geschäft nichts auszusetzen. Der Gemeinderat hat sehr vieles erwähnt. Es ist auch uns wichtig, dass bereits möglichst alles berücksichtigt ist, wenn eine Strasse geöffnet wird, damit sie nicht kurz danach wieder aufgerissen werden muss. Das wurde aus unserer Sicht gemacht. Erwähnt wurden die Wasserleitung, die übrigen Werke wie zum Beispiel die BKW, Swisscom und andere, die Randabschlüsse der Trottoirs und sogar das Kreiselfest ist berücksichtigt worden, ausser eben die vom Gemeinderat erwähnte «Nase», die nicht zu diesem Geschäft gehört. Es wurde jedoch betont, dass «einige» das problematisch finden. Vor allem der Bus hat Mühe, um diese Ecke zu fahren, er benötigt dafür beide Strassenseiten. Ansonsten ist es gut, die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 244'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Schützenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.